Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Mr. 25

Ausgegeben am 19. September 1919

37. Jahrgang

Nachbrud ber Artitel nur mit Quellenangabe gestattet

Erzbergers Reichsfinanzreform.

Von Beinrich Cunow.

Das Finanzelend, in das das Deutsche Reich durch den Weltkrieg und den ihm folgenden militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch hineingeraten ift, wird nicht nur in der Masse der deutschen Bevölkerung, sondern selbst in den politischen Kreisen noch immer zu wenig verstanden. Weil die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse fich im gangen feit Friedensschluf etwas gebessert haben und heute manche langentbehrten Nahrungsmittel wieder in den Läden zu finden sind, wenn auch meift nur zu enorm hohen Preisen, nehmen die meiffen Durchschnittsbeobachter des Wirtschaftslebens kurzweg an, die wirtschaftliche Besserung musse sich notwendigerweise immer mehr durchseken, so daß nach zwei, drei Jahren sich wieder gang erfräglich im Deutschen Reich werde leben lassen. Wie in den ersten zwei Kriegsjahren die zunehmende Geloflüssigkeit in seltsamer Verkennung der Tatsachen vielfach als Beweis einer allgemeinen Reichtumssteigerung aufgefaßt und gang überfeben wurde, daß diefer Geldüberfluß burch die Umfegung des Warenkapitals in fiktives Geldkapital (in Geldscheine) herbeigeführt war, so wird auch beute nicht begriffen, daß die sogenannte Besserung durch eine weitere Schmälerung des Nationalvermögens und Vermehrung unserer Auslandsschulden erkauft ist, die ebenfo wie andere Schulden bezahlt werden muffen. Vielfach tritt eine geradezu krankhafte Neigung hervor, sich, soweit das irgend möglich ist, für die Entbehrungen der Kriegszeit zu entschädigen; während zugleich ein Teil wohlmeinender, aber volkswirtschaftlich einsichtslofer Ideologen seine vornehmste Aufgabe darin findet, schöne kultur- und wirtschaftspolitische Reformprojekte auszubrüten, ohne sich auch nur einmal die Frage vorzulegen, woher in der heutigen Wirtschaftslage die Millionen und Milliarden zur Durchführung diefer Projekte genommen werden follen. Die Begründung, daß es fich um bobe Kulfurziele handle und die beufige sozialistisch-demokratische Regierung die Aufgabe habe, die Versäumnis der früheren Regierungen schnellstens nachzuholen, erscheint manchen als völlig ausreichend für ihre dringlichen Forderungen.

Sonderbar, wie sich die geistige Physiognomie des deutschen Volkes, auch die unserer Partei, seit Kriegsbeginn mehr und mehr verändert hat. Ich erinnere mich noch jener Zeif, wo neue Steuerpläne der Regierung, obgleich es sich meist nur um hundert oder allenfalls einige hundert Millionen Mark handelte, in unserer Presse die wildesten Entrüstungsstürme entsesselsen und mit größter Sicherheit der unausbleibliche demnächstige wirtschaftliche Kladderadatsch prophezeit wurde. Seute sinden selbst die Milliardensteuerpläne, die Erzberger der Deutschen Nationalversammlung vorgelegt hat, nur eine verhältnismäßig oberflächliche Beachtung. Und doch ist die Finanzlage, die sie enthüllen, geradezu trostlos, obsichon der von Erzberger am 5. Lugust der

1918-1919. 2.930.

49

580 Die Neue Zeit,

Nationalversammlung eingereichte Nachtrag zur Denkschrift über die Finanzlage des Deutschen Reiches, betitelt »Der zuk ünftige finanzielle Bedarf des Reiches und seine Deckung« viele unangenehme Tatsachen unberücksichtigt läht und meines Erachtens die finan-

giellen Aussichten entschieden zu optimistisch beurfeilt.

Nach Erzbergers Darftellung wird fich die Schuldfumme des Deutschen Reiches (felbftverftandlich ohne die Schulden der Gingelftaaten) am Ende des laufenden Reichshaushaltsighres voraussichtlich auf ungefähr 200 Milligeden Mark ffellen, ohne die Entschädigungssummen, die nach den Beftimmungen des Friedensvertrags das deutsche Bolk an die Entente au gablen haben wird - ein Befrag, der erft noch festgestellt werden foll. Von diesen 200 Milliarden Mark entfallen nicht weniger als 76 Milliarden Mark auf ichwebende, nicht fundierte Schulden. Das Deutsche Reich ift zum verschuldetsten Staate der Welt geworden! Nach einer im August vorigen Jahres vom Schweizer Bankverein veröffentlichten Aberficht über die öffentlichen Schulden der am Weltkrieg befeiligten Mächte ist das Deutsche Reich infolge feiner verfehlten Kriegsfinangpolitik ichon in das Jahr 1918 als die verschuldesste Macht der Welt eingetrefen, und seitdem hat sich die Wage immer mehr zuungunften Deutschlands gefenkt. Nach dem damaligen Stand der schweizerischen Valufa berechnet. stellte sich den Angaben des Bankvereins zufolge schon Ende Dezember 1917 die öffentliche Schuld des Deutschen Reiches auf rund 132 Milliarden Franken, die Schuld Frankreichs im Januar 1918 auf 127 Milliarden, Großbritanniens (ohne felbständige Kolonien) im Juni 1918 auf 162 Milliarden Franken. Großbrifanniens Verschuldung erscheint demnach als größer; doch kommt, gang abgeseben von dem größeren Nationalvermögen Großbritanniens, in Betracht, daß die Schuldsumme Deutschlands fich auf den Schluß des Jahres 1917 bezieht, mährend die Berechnung der englischen Verschuldung den Stand um die Mitte des Jahres 1918 befrifft, und daß ferner die für Deutschland genannte Jiffer nur die Reichsschuld veranschaulicht, nicht zugleich die der Einzelstaaten.

Die Verzinsung dieser enormen Schuld gilt es sicherzustellen, soll nicht das Deutsche Reich dem unvermeidlichen Staatsbankroff entgegeneilen — ein Bankroff, der, da der größte Teil der Schuldtitel sich nicht, wie bei früheren Bankroffen erotischer Staaten, in den Känden ausländischer Kapitalisten, sondern im Besitz deutscher Gläubiger, vielsach sogar des kleinen Mitselstandes und der Arbeiserschaft besindet, unsehlbar den völligen Jusammenbruch des gesamten deutschen Wirtschaftslebens zur Folge haben würde. Und neben diesem Jinsendienst müssen die Deckungssummen für die uns durch den Krieg aufgebürdeten Lasten, besonders die Ausgaben für die Entschädigung der Kriegsverletzten und Kriegshinferbliebenen, für die Aufrechseltung des gesamten Reichsverwaltungsdienstes mit Einschluß der Heeresverwaltung und die an die Ententestaaten zu zahlenden Kriegsentschädigungen sowie die Kosten für die Unterhaltung der fremden Truppen-

macht in den besetzten Gebiefen aufgebracht werden.

Und selbst damit sind die Anforderungen an die Steuerkraft der Reichsbevölkerung nicht zu Ende. Auch die Schulden und Ausgaben der deutschen Gliedstaaten sind während des Krieges enorm gestiegen. Legt nun aber das Reich, um die notwendigen Riesensummen zur Deckung der Reichsausgaben

zu beschaffen, auf alle ergiebigeren Steuerquellen Beschlag, so bleiben für die Gingelffaafen und Gemeinden keine ihrem Bedarf auch nur einigermaßen entsprechende Steuerobjekte übrig. Die Reichsverwaltung kann aber unmöglich ihren Gliebern die Möglichkeit nehmen, sich die nötigen Steuereinnahmen zu verschaffen, und ihnen dann rücksichtslos überlaffen, nun ihrerseits zu versuchen, wie sie fertig werden. Solches Verfahren widerfpräche nicht nur der Lonalität, sondern auch dem Reichsinteresse; denn die Kolge würde auf eine Störung des inneren Reichszusammenhanges hinauslaufen, die dem Steuerspstem des Reiches überall hemmend in den Weg triff. Denn bleibt es den Gliedstaafen und Gemeinden überlaffen, sich nach ihrem Belieben und ihrer besonderen Wirtschaftslage ihre Steuerobjekte auszufuchen, so entstehen in den Gingelftaaten gang verschiedene Steuerinsteme und Steuermethoden, die unzweifelhaft auf die Steuerleiftungen für bas Reich verschiedenartig guruckwirken. Es ift baber nötig, daß die Finanghoheit von den Einzelstaaten auf das Reich übergeht, die Steuerverwaltung jur Reichsangelegenheit wird und die Gliedstaafen und Gemeinden gewissermaßen künftig nur noch als am Steuereingang anfeilberechtigte Inkassoämter fungieren.

Eine solche einheitliche Ordnung des Gesamtsteuerwesens hat zugleich den Vorteil, daß die jezige Buntscheckigkeit der Steuererhebungsversahren beseitigt, die Erhebungskosten verbilligt, der Steuerapparat vereinsacht und zugleich die Entwicklung Deutschlands zum Einheitsstaat gesördert wird. Die Eingliederung in dasselbe Steuerspstem schlingt um die einzelnen Neichsteile ein festeres Band als einige die Einheit verkündende Versassungsparagraphen. Dieser Einsicht hat sich auch Erzberger nicht zu entziehen vermocht. In seiner Denkschrift schlägf er deshalb vor, daß auch der Finanzbedarf der Gliedstaasen und Kommunen, der sich nach seinen Angaben künstig auf ungefähr 6½ Milliarden Mark im Jahre gegen disher 3½ Milliarden stellen wird, durch das Reich miterhoben und an die Einzelstaasen nach bestimmten

Grundfagen verfeilt wird.

Im ganzen veranschlagt der Erzbergersche Bericht den Bedarf des Reiches auf 17,5 Milliarden Mark pro Jahr, den Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden auf 6,5 Milliarden, so daß sich ein Gesamtbedarf von 24 Milliarden Mark pro Jahr ergibt. Der Reichsbedarf von 17,5 Milliarden sehf sich aus folgenden Posten zusammen, denen zur Veranschaulichung der Bedarfssteigerung die betreffenden Jiffern des Jahres 1913 hinzugesügt sind:

Schuldendienst	Voraussichtliche künftige Ausgaben 10000 Mill. Mk.			Ausgaben im Rechnungsjahr 1913 230 Mill. Mk.			
deren Hinferbliebene	4300		-	-	-		
Wehrausgaben	1500		•	2000	•		
Reichsverwaltung	 1700	-	-	200		•	
	 17500	Mill.	Mk.	2430	Mill.	Mk.	•

Aufgebracht foll der Gesamtbedarf werden:

1. Aus den laufenden Steuereinkünften des Reiches, deren Erfrag nach dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1914 eingeschäft wird mit 1767 Millionen Mark.

2. Aus der Steuermehreinnahme aus laufenden und neueingeführten Steuern für das Reich im Kriege, deren Erfrag (für 1918 auf 2581 Millionen Mark veranschlagt) in der Denkschrift eingesetzt wird mit 4036 Millionen Mark.

Die Reue Beit.

3. Aus den der Nationalversammlung im Juli 1919 vorgelegten und seitbem größtenteils angenommenen Steuersorderungen (Erbschaftssteuergeset, Grundwechselfteuergeset, Judersteuergeset, Tabaksteuergeset, Jündwarensteuergeset, Spielkartensteuergeset, der Denkschrift veranschlagt wird mit rund 1200 Millionen Mark.

4. Zinsenersparnis aus den Erfrägen der der Nationalversammlung vorgelegten Kriegssteuern (außerordenkliche Kriegsabgabe für das Nechnungssahr 1919 und Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs), veranschlagt mit 600 Millionen Mark.

Busammen 7603 Millionen Mark ober rund 71/2 Milliarden Mark.

Es fehlen asso an dem Reichsbedarf von 17,5 Milliarden noch unge fähr 10 Milliarden Mark, an dem Gesamtbedarf (mit Einschluß der Einzelstaafen und Gemeinden) 16,4 Milliarden Mark. Dieser Fehlbetrag soll gedeckt werden erstens durch eine Reichsvermögensabgabe (Reichsnotopfer), deren wahrscheinliches Ergebnis auf $2^{1}/_{2}$ bis Milliarden pro Jahr veranschlagt wird, zweifens durch eine weifer ausgebaufe neue Umsatzsteuer, deren Mehrerlös auf 3 Milliarden berechnet wird, und driffens durch eine Reichseinkommensteuer, die so ausgestaltet werden soll, daß sie den nach Abzug der beiden vorgenannten Steuern noch verbleibenden Rest des Fehlbetrags deckt.

Außerlich ist dieser ganze Reichsfinanzplan, wie man zugeben muß, recht geschickt aufgemacht. Er zeugt von einer gewissen großzügigen Auffassung und einem energischen Draufgängertum — Eigenschaften, die auch sonst im parlamentarischen Charakterbild Erzbergers hervortreten. Andererseits springt aber Erzberger mit einer geradezu verblüffenden Leichtigkeit über gewichtige Bedenken hinweg, läßt verschiedene Teilprobleme ganz unberücksichtigt und schiebt die ihm unbequemen Tatsachen kritiklos beiseite. Kritisch betrachtet stellt sich sein Steuerplan als ein recht optimistisches, teilweise mit rein hypothetischen und siktiven Werten operierendes Aechen

erempel heraus.

Schon die Ansehung der Reichsverwaltungskosten mit 1700 Millionen Mark erscheint in Anbetracht der heute die Einnahmen erheblich übersteigenden Mehrkosten der Post- und Telegraphenverwaltung, der immer höheren Gehaltsansprüche der Beamten und Staatsarbeiter und des infolge der Erweiterung des Aufgabenkreises sich rasch ausdehnenden Beamtenapparats der Reichsverwaltung als ungenügend, zumal wenn man in Betracht zieht, daß das Reich die Eisenbahnen Preußens und der süddeutschen Staaten zu übernehmen hat und deren Abernahme nicht nur die reinen Verwaltungsausgaben stark vermehren, sondern auch der jehige fraurige Justand des ganzen deutschen Eisenbahnwesens in den nächsten Jahren fortgeseht große Juschüsse zu den Betriebskosten verlangen wird.

Ferner sind in den Erzbergerschen Ausgaben nicht die verschiedenen Kriegsentschädigungen enthalten, die den Ententestaaten zu zahlen sind, ebenso nicht die Kossen des Wiederausbaus Nordsrankreichs und die Unterhaltungskossen für die seindlichen Truppen in den besetzen deutschen Gebiesen. Judem muß das Reich auch die Besitzer, die der Entente Schisse, Kohlen, Chemikalien, Metallgeräte usw. ausliesern mußten oder künstig ausliesern mußten, für diese Lieserungen entschädigen. Wie hoch sich diese Kossen für die nächsten Etatsjahre stellen werden, läßt sich heute selbstverständlich nicht mit Sicherheit erkennen; denn bisher ist bekanntlich die Höhe der Entschädigungen noch gar nicht selfgesetzt, und selbst, wenn sie festgesetzt

worden wären, würde der Jahresbetrag nur annähernd zu ermitteln sein, da er sich nach dem wechselnden Valutastand richtet. Dennoch müssen diese Ausgaben mit in die Finanzrechnung eingestellt werden, soll nicht ein völlig falsches Bild der Finanzlage und des Deckungsbedarfs entstehen, handelt es sich doch hierbei um Niesensummen. Sie sind schwer abzuschäsen; aber ich glaube der Justimmung aller sachverständigen Finanzpolitiker sicher zu sein, wenn ich sie für die kommenden Zeiten auf mindestens 7 bis 8 Milliarden pro Jahr veranschlage. Meines Erachtens ist diese Jiffer eher zu niedrig als zu hoch. Nehmen wir 8 Milliarden Mark, dann erhöht sich allein dadurch der Gesamtbedarf, der alljährlich zu decken ist, auf § 2 M i 1-liarden Mark.

Aber auch andere Ausgaben der Denkschrift sind zweiselsos zu niedrig angesets, so zum Beispiel die Berzinsung der Reichsschuld. Erzberger rechnet einfach 200 Milliarden Mark zu 5 Prozenk, macht 10 Milliarden Mark, und stellt kurzerhand diese Summe in seine Finanzrechnung ein. Aber müssen denn nicht auch diese Schulden, die zum Teil bald fällig sind, gesigt werden, und muß deshalb nicht neben der Verzinsung an eine allmähliche Amortisation gedacht werden? Die Erzbergersche Denkschrift läßt

sich auf diese Fragegar nicht ein.

Voraussichtlich zu niedrig eingesett ift auch, wenigstens für die nächsten Jahre, der Befrag für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Er wird in der Denkschrift unter Berücksichtigung der disherigen Ersahrungen und gewisser Juschläge auf 4,3 Milliarden im Jahre angesett — und zwar soll dieser Betrag dem vermussichen Beharrungszustand in den Jahren der höchsten Inanspruchnahme entsprechen. Das ist recht zweiselhaft. Unter den Kriegsgefangenen, die in der nächsten Zeit nach Deutschland zurückkehren, besinden sich viele Verletzte und gesundheitlich schwer Geschäbigse, die unterstützt werden müssen, und diese Ausgaben wer-

den die angesetzte Summe noch beträchtlich in die Höhe treiben.

Andererseits ist höchst fraglich, ob die vom Erzbergerschen Bericht veranschlagten Steuererträge unter den heute in Deutschland herrschenden Wirtschaftsverhältnissen erreicht werden. Die wirtschaftliche Erschöpfung beeinträchtigt naturgemäß in stärkstem Grade die Steuerfähigkeit der Bevolkerung. Budem hat aber das Reichsfinangminifterium feiner Berechnung einfach die früheren Reichserfräge zugrunde gelegt, obgleich das Deutsche Reich durch den Friedensvertrag wichtige, steuerleistungsfähige Gebietsteile im Westen und Osten verliert. Wie es in der Denkschrift heifzt, glaubt die Reichsfinanzverwaltung annehmen zu können, daß es möglich sein werde, diesen Verluft durch eine Umgestaltung der Steuerverwalfung, das heißt doch wohl durch schärfere Erfassung der Steuerpflichtigen, auszugleichen. Eine schöne Soffnung; aber wird fie fich in ber jegigen Zeit verwirklichen lassen? Ein Teil der Steuereinschähungen Erzbergers hat sich bereits als zu optimistisch erwiesen. Das vom Reichsfinanzministerium der Nationalversammlung vorgelegte Zuckerstenergeset, das dem Reich alljährlich 340 Millionen Mark einbringen sollte, ist unerledigt geblieben, da die sozialdemokratische Fraktion es vorläufig abgelehnt hat, in dessen Berafung einzufrefen, und die Vergnügungssteuer, von deren auf 60 Millionen Mark geschähfen Jahresertrag dem Reich die Hälfte zufallen sollte, wird voraus-Achtlich gang den Gemeinden überlaffen werden.

584 Die Neue Zeit.

Ebenso unsicher scheint mir die Ertragsschätzung, die Erzberger in seiner Denkichrift betreffs der Bermogensabgabe, des fogenannten Reichsnotopfers, aufstellt. Er beziffert den Jahresertrag auf 21/2 bis 3 Milliarden Mark. Das bedeutet immerhin eine Herabminderung seiner früheren Erwartungen; denn zuerst hieß es in der ihm nahestehenden Presse, die Abgabe werde mindeftens 65 bis 70 Milliarden Mark bringen. Das ergabe bei einer Amortisation in dreißig Jahren unter den geplanten Bedingungen eine jährliche Tilgungsrente von ungefähr 4 Milliarden Mark. Der Reichsfinanzminister muß also seine Ertragsveranschlagung schon nicht unwesentlich herabgestimmt haben. Aber selbst die jesige Schähung erscheint mir in Unbefracht ber Tatfache, daß das beutsche Nationalvermogen, das vor dem Kriege auf 300 bis 350 Milliarden Mark bewerfet wurde, fich durch den Krieg beträchtlich verringert hat, die Auslandsschulden der deutschen Kapitalisten dagegen infolge der sinkenden Baluta sich erheblich vermehrt haben, die Abgabensäße für die unteren Vermögensstufen verhältnismäßig niedrig gestaffelt und überdies seit Monaten Milliardenwerte ins Ausland verschleppt sind, noch immer zu hoch. Auf mehrals eine Jahresrente von 2 Milliarden Markdürfte, wenn das Erzbergersche Reichsnotopferprojekt Geset werden follte, kaum gu rechnen sein.

Doch sehen wir von der Tilgung der Reichsschulden gang ab und nehmen wir die Erzbergerschen Bedarfs- und Steuerschäfzungen als richtig an, fo ergibt fich noch immer ein koloffaler Fehlbetrag, für den es vorläufig an jeder Deckung fehlt; benn erforderlich find nach dem Erzbergerichen Anschlag als Jahresbedarf des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden insgesamt 24 Milliarden Mark, zu welchen noch, wie vorhin dargelegt wurde, die Entschädigung der Ententestaaten mit etwa 8 Milliarden Mark hingu-Dieser jährlichen Gesamtausgabe von 32 Milliarden Mark stehen an Steuereinnahmen nach der Denkschrift mit Einschluß des geplanten Reichsnotopfers und der neuen Umsatsteuer höch. stens 13%. Milliarden gegenüber; so daß ein Kehlbefrag von 18½ Milliarden Mark bleibt. Wodurch soll dieser gedeckt werden? Durch die projektierte Reichseinkommensteuer? Es ist gang unmöglich, neben den anderen hohen Steuersummen noch 18 Milliarden durch eine Reichseinkommensteuer aus der jegigen Bevolkerung herauszu-Auch die Einführung weiterer Verbrauchssteuern versagt in der elenden Wirtschaftslage. Es bleibt als Ausweg nur, mögen sich dagegen auch manche Bedenken erheben, die Einführung einer Reihe Reichsmonopole übrig — Kohlen-, Elektrizitäts-, Gefreide-, Tabak-, Petroleummonopol usw. — und die Ausgestaltung biefer Monopole zu berartigen Einnahmequellen, daß fie der Reichskaffe große Erfrage einbringen.

Daneben ließe sich auch aus einer anderen Gestaltung der Reichsvermögensabgabe ein größerer Steuerbeitrag gewinnen. Meines Erachtens ist die Ausdehnung der Abgabe auf dreißig Jahre ein völlig versehltes Experiment — heine Opferabgabe auf dreißig Jahre ein völlig versehltes Experiment — heine Opferabgabe ab der Bestschen von ihrem Vermögen zur Linderung der Schuldenlass, sondern lediglich eine Rentenabgabe, ein kleiner Jahresbeitrag zur Verzinsungssumme unserer Schuldenlass —, und zwar ein Beitrag, der selbst dann, wenn man die Entschädigungssumme, die die Entente von uns zu sordern gedenkt, völlig außer Betracht läst, höch-

stens 20 Prozent der jährlichen Zinsleistung beträgt, im anderen Fall aber noch nicht 10 Prozent. Denn es ist völlig verkehrt, anzunehmen, daß die von der Abgabe betroffenen Kapitalisten in großer Jahl sofort den ganzen Betrag ihrer Abgabe in Werfpapieren entrichten werden. Biele können das schon deshalb nicht, weil ein wesentlicher Teil ihres Vermögens in Betriebskapitalien besteht, die sie gar nicht aus ihren Unternehmungen ohne weiteres herauszuziehen vermögen. Zudem aber werden sich die meisten sagen: »Warum gleich das Ganze bezahlen? Klüger ist es, zunächst nur die jährliche Rente zu entrichten, denn wer weiß, wie sich in den nächsten breißig Jahren alles gestaltet, ob nicht die jetzige Regierung durch eine Gegenrevolution abgelöst und die Vermögensabgabe wieder aufgehoben wird, oder ob nicht inzwischen neue Kriege ausbrechen, die das Aussehen Europas wiederum verschieben usw.«

Sie werden also vorziehen, die Vermögensabgabe in der Form einer dreißigjährigen Rentenzahlung — die Landwirtschaft kann sogar diese Jahlung auf fünfzig Jahre ausdehnen — zu entrichten, zumal diese Form ihnen in vielen Fällen gestattet, worauf schon kürzlich Hermann Struck in seinem Artikel »Der Kapitalismus in der Steuerpolitik« (Heft Ar. 23) hingewiesen hat, die Vermögensabgabe auf den Käuser der von ihnen hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse abzuwälzen. Judem aber gestaltet die Rentenzahlung die Vermögensabgabe zu einer höchst unsicheren Einnahmequelle des Staates. Wohl kann dem einzelnen Kapitalisten auserlegt werden, dreißig Jahre lang eine bestimmte Rente zu zahlen, wer aber garantiert dem Staate, daß der Kapitalist sie auch dreißig Jahre hindurch zu zahlen vermag, daß nicht Konkurse, Verluste, Konjunkturschwankungen einen dicken

Sfrich durch die ganze Rechnung machen.

Weit besser erscheint mir deshalb, daß das sogenannte Reichsnotopfer in eine innerhalb zwei bis drei Jahren zu zahlende wirkliche Vermögensabgabe umgewandelt wird. Das wurde amar bedingen, daß der Gesamtbetrag der Abgabe ermäßigt werden muß und neben Reichsanleihe, Reichsschaftwechseln und Reichsschakanweisungen auch andere Unleihewerte zur Zahlung zugelassen werden. Ferner müßte den Besigern großer Grundstücke gestattet werden, den gangen oder einen wesentlichen Teil der auf sie entfallenden Zahlungsquote dadurch zu leisten, daß sie einzelne ihrer Besitzteile direkt an den Staat abtreten oder den Abgabebetrag als zinsfragende Hppothek auf ihre Liegenschaften einfragen laffen, während den induffriellen Kapitalisten usw., die ohne zu starke Beeinfrächtigung ihres Befriebskapitals die Vermögensabgabe nicht leiften können, die Möglichkeit geboten werden mußte, die Abgabe in Aktien zu entrichten ober, wo das nicht angängig fein follte, den Staat in irgendeiner sicheren Form als Befriedsteilhaber an dem Unternehmergewinn teilnehmen an lassen.

Das würde wenigstens zu einer Verminderung der jestigen Schuldenlast und zur Mehrung des Staatsbesitzes führen. Eine derartige Gestalfung der Vermögensabgabe würde auch, wenn sie nach einigen Jahren durchgesührt wäre, der Reichssinanzverwaltung gestatten, ihr eine allgemeine progressive Reichsvermögenssteuer anzugliedern. Zudem ließe sich eine weitere Verminderung der schwebenden Schuld durch die Aufnahme einer Prämien-

anleibe erreichen.

Die Neue Beit.

Ob freilich alle diese Magnahmen uns dazu verhelfen würden, aus dem jekigen Finanzelend herauszukommen, bleibt noch immer zweifelhaft, zumgl die deutsche Bolkskraft, durch Hunger, Elend und Demoralisation geschwächt, noch wenig Neigung zeigt, durch erhöhte Arbeitsleiffung die nationalen Wertverlufte auszugleichen. Noch zeigt sich überall Wirtschaftszerrüttung und Blutleere. Eine bin und wieder aufdringlich hervortretende äußerliche Befriebsamkeit vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß wir doch eigentlich gurgeit nur ein wirtschaftliches Scheinleben führen und, soweit die Produktionsmaschinerie summt und schnurrt, sie zu einem großen Teil ohne Augeffekt leerläuft. Dazu kommt, daß wir noch gar nicht wissen, was die Entente mit aller Kraft aus unserem kranken Wirtschaftskörper berauszupressen gebenkt. Aur das zeigt sich immer deutlicher, daß jene leichtgläubigen Optimisten, die da meinen, es konne nicht so schlimm mit dem Weißbluten werden. da die eigene wirtschaftliche Einsicht die kapitalistischen Schichten Frankreichs und Englands davon abhalten werde, die Schraube allzu ftraff anzuziehen, sich ebenso täuschen werden wie früher in ihrem naiven Vertrauen auf Wilson und seine vierzehn Punkte.

Die Vergesellschaftung der Finanzinstitute.

Bon Arfur Baran.

Die überführung der Produktionsmittel aus dem Eigenfum des oder der Kapitaliften in das Allein- oder Miteigentum der Allgemeinheit, unter Mitarbeit der befeiligten Produzenten und Konsumenten, ift Vergefellschaftung. Die Allgemeinheit kann entweder durch staatsrechtliche Verbande (Reich, Staat, Proving, Kreis, Gemeinde) oder durch privatrechtliche Vereinigungen von Erzeugern ober Verbrauchern (zum Beispiel Konsumgenoffenschaffen), denen bestimmte öffentlich-rechtliche Funktionen übertragen werden, verfreten sein. Der Zweck der Vergesellschaftung ist die Regelung der Erzeugung und Verteilung der gur Bedurfnisbefriedigung nötigen Guter vom Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Bedarfsnotwendigkeit aus, im bewußten Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaftsform, in der nur die persönliche Gewinnabsicht der leifende Gedanke ift. Die Allgemeinheit hat - zum mindesten jeht — das allergrößte Interesse daran, die Produktion in höchstmöglichem Maße zu ffeigern und dafür zu forgen, daß das Ergebnis der Produktionssteigerung nur der Gesamtheit zugute kommt. Es wird jedoch viel zu wenig beachtet, daß nicht nur die als Inhaber der Produktionsstätten genannten Personen oder Gesellschaften die Produktion beeinfluffen, sondern auch die Finanziers. Viele der bedeutenosten Unternehmungen gehören nur dem Namen nach dem Firmeninhaber, der wirkliche Eigentümer ist Irgendeine Bank. Es wird viel zu wenig beachtet, daß wir den Banken an allen Echen und Enden fribufpflichtig find. Der Hauswirt, dem wir die Wohnungs-

¹ Wir bringen den obigen Artikel zum Abdruck, obgleich wir der Ansicht sind, daß der Verfasser die der Ausführung seines Sozialisierungsvorschlags entgegenstehenden politischen und wirtschafflichen Schwierigkeiten — vor allem unter den heutigen Wirtschaftsverhälfnissen — beträchtlich unterschäft; doch erscheint uns der vorliegende Auffat in seiner einfachen, präzisen Darstellung geeignet, auf eines der wichtigsten Sozialisierungsprobleme hinzuweisen. Redaktion der Neuen Zeit.